

# Checkliste Werkvertrag

Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge | [www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de) | Tel. 0211-179310-22

## Nutzen der Checkliste

Diese Checkliste soll Interessenvertretungen dabei helfen, Werkverträge im eigenen Betrieb kritisch zu überprüfen. Handelt es sich hierbei um einen Werkvertrag oder um Beschäftigte des Betriebs?

Dabei ist nicht die vertragliche Vereinbarung, sondern vor allem die praktische Durchführung des jeweiligen Einzelfalls zu betrachten. Bei der Beurteilung ist aber immer eine Gesamtbetrachtung aller Umstände vorzunehmen. Grundlage ist § 611a BGB Arbeitsvertrag, der mit dem „Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ seit dem 01. April 2017 in Kraft getreten ist.

## Wichtiger Nutzungshinweis

Diese vorzunehmende ‚Gesamtbetrachtung aller Umstände‘ macht eine eindeutige und abschließende Beurteilung der jeweiligen Situation immer schwierig. Das zeigt sich auch an sehr unterschiedlichen Ergebnissen in der Rechtsprechung. Die hier aufgelisteten Kriterien können also nur als Orientierungshilfe dienen. Deshalb weisen wir darauf hin, dass diese Liste weder abschließend ist noch eine umfangreiche Rechtsberatung ersetzen kann.

## Kontakt bei Fragen

Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge

Telefon: 0211-179310-22

Mail: [tbs-zeitarbeit@tbs-nrw.de](mailto:tbs-zeitarbeit@tbs-nrw.de)

Internet: [www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Checkliste Werkvertrag

Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge | [www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de) | Tel. 0211-179310-22

## Abgrenzungskriterien: Vertragsinhalt, Haftung, Nachbesserungen von Mängeln

Kriterium	Ja	teils	Nein	Kommentar
Es wird die Herstellung oder Veränderung einer Sache beauftragt.				
Wird ein konkret definierter Erfolg / definiertes Arbeitsergebnis geschuldet.				
Der Auftraggeber nimmt die Leistungen ab.				
Es erfolgt eine erfolgsorientierte Abrechnung nach Vollendung des Werkes (bei Dienstverträgen erfolgt Abrechnung auf Stundenbasis).				
Der Auftragnehmer haftet für Mängel am Werk.				
Für die Haftung werden Mängel und Schäden dokumentiert und sind nachweisbar.				
Der Auftragnehmer trägt die Ergebnisverantwortung.				

### Notizen:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Checkliste Werkvertrag

Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge | [www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de) | Tel. 0211-179310-22

## Abgrenzungskriterien: Weisungen

Kriterium	Ja	teils	Nein	Kommentar
Der Auftraggeber darf durch weitere Weisungen den Gegenstand der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung nicht bestimmen und den Einsatz organisieren.				
Der Auftragnehmer hat zur Steuerung des Einsatzes eigenes Leitungspersonal (Koordinatoren) ein.				
Die Kommunikation findet ausschließlich zwischen den Koordinatoren statt.				
Mitarbeiter des Auftragnehmers kommunizieren nicht über die inhaltliche Durchführung der Leistungserbringung mit Mitarbeitern des Auftraggebers.				
Der Einsatz von Arbeitsmethoden oder Techniken ist dem Fremdpersonal überlassen.				
Der Auftraggeber kann Fremdpersonal keine Überstunden anordnen.				
Die Tätigkeit des Fremdpersonals ergibt sich aus der vereinbarten Leistungsbeschreibung.				
Der Auftraggeber gibt nicht vor, was in welcher Reihenfolge erledigt oder bearbeitet werden soll.				
Die Leistung kann ohne Änderungen/Ergänzungen erbracht werden.				
Außerhalb des Vertragsgegenstandes werden die Fremdbeschäftigten in keiner Weise für den Einsatzbetrieb tätig.				

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Checkliste Werkvertrag

Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge | [www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de) | Tel. 0211-179310-22

Beschäftigte der Fremdfirma müssen vor ihrem Einsatz keine Qualifikationsprüfung beim Einsatzbetrieb ablegen oder eingearbeitet werden.				
Die Fremdfirma bestimmt das Arbeitstempo.				

## Notizen:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
 Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
 Gesundheit und Soziales  
 des Landes Nordrhein-Westfalen



# Checkliste Werkvertrag

Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge | [www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de) | Tel. 0211-179310-22

## Abgrenzungskriterien: Betriebliche Eingliederung

Kriterium	Ja	teils	Nein	Kommentar
Die Beschäftigten des Auftragnehmers werden nicht durch den Einsatzbetrieb überwacht.				
Fremdbeschäftigte verfügen über eine eigene Infrastruktur und verwenden eigene Betriebsmittel.				
Fremdbeschäftigte nutzen eigene Kommunikationsmittel (Bsp. Laptops).				
Der Einsatzbetrieb nimmt keinen Einfluss auf Anzahl, Arbeitszeit oder Urlaubsplanung der Beschäftigten der Fremdfirma.				
Fremd- und Eigenpersonal arbeiten nicht arbeitsteilig zusammen, sodass es eine klare Trennung der Bereiche gibt und Leistung der Fremdfirma klar zuzuordnen ist.				
Beschäftigte des Auftragnehmers vertreten keine Beschäftigten des Einsatzbetriebs.				
Die Arbeitszeiterfassung erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer selbst.				
Fremdfirmenbeschäftigte sind eindeutig vom Stammpersonal zu unterscheiden.				
Fremdfirmenbeschäftigte sind nicht bei internen Veranstaltungen anwesend (Bspw. Betriebsversammlungen). Auftragnehmer verfügt über betriebliche und personelle Voraussetzung für Abwicklung des Werkvertrags.				

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

